

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 86 (1989)

Heft: 12

Artikel: Erstes Einführungsseminar in die Praxis der öffentlichen Fürsorge vom 12.-14. September 1989 in FÜRIGEN/Stansstad : gelungener Auftakt zu einer neuen Veranstaltungsreihe

Autor: Thüring, Maurice

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Vormerken in der Agenda: **SKöF-Veranstaltungstermine 1990**

Mitgliederversammlung in Solothurn am Donnerstag, 31. Mai 1990
(mit einem Referat von Bundesrat Dr. Arnold Koller, statutarischen Geschäften und einer Aarefahrt nach Biel am Nachmittag)
SKöF-Mitgliedinstitutionen erhalten die schriftliche Einladung im März.

Weiterbildungskurs in Interlaken vom 11.–13. Oktober 1990
(Do–Sa)
(als Nachfolgeveranstaltung für den früheren Weggis-Kurs, mit Plenums-, Unterplenums- und Gruppenangeboten zu verschiedenen aktuellen Fürsorgefragen)
SKöF-Mitgliedinstitutionen erhalten die schriftliche Einladung im Juni.

Erstes Einführungsseminar in die Praxis der öffentlichen Fürsorge vom 12.–14. September 1989 in Fürigen/Stansstad: Gelungener Auftakt zu einer neuen Veranstaltungsreihe

Zweieinhalb Tage lang haben sich im September neue Behördemitglieder und neue Mitarbeiter/innen von Sozialdiensten aus der ganzen Deutschschweiz im Hotel Fürigen oberhalb von Stansstad zu einer Einführung in die Praxis der öffentlichen Fürsorge getroffen. Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge hat mit diesem Seminar, das von 95 Personen besucht wurde, einem aus Mitgliederkreisen schon seit längerem bekundeten Bedürfnis Rechnung getragen. Gleichzeitig hat die SKöF mit dieser Einführungsveranstaltung aber auch Neuland betreten. Es war im Vorfeld nicht abzusehen, ob Form und Inhalt des Seminars den Wünschen und Erwartungen des heterogen zusammengesetzten Publikums wirklich gerecht werden können. Mit um so grösserer Befriedigung können die Verantwortlichen heute feststellen, dass ihre Arbeit von allen Seminarteilnehmer/innen sehr geschätzt, ja gelobt worden ist. Das Konzept dieser Veranstaltung wird von der verbandsinternen Weiterbildungskommission aufgrund eigener Eindrücke und der Ergebnisse der schriftlichen Seminauswertung kritisch überarbeitet werden. Damit dürfte garantiert sein, dass bei der nächsten Durchführung, die für das Jahr 1991 geplant ist, selbst kleinere Schwachstellen ausgemerzt sein werden.

Eine Teilnehmerin und zwei Teilnehmer des Einführungsseminars beschreiben im Folgenden ihre Eindrücke. Diese Stellungnahmen eines Behördepräsidenten aus dem Wallis, einer Fürsorgegutsverwalterin (und Beraterin) aus dem Zürcher Oberland sowie eines Sozialdienstleiters aus dem

Kanton Baselland geben dem Leser einen hautnahen Einblick in die Wertschätzung des Publikums an dieser neuen SKöF-Veranstaltung.

Peter Tschümperlin

Der Versuch hat sich gelohnt

Zum ersten Mal hat sich die SKöF an die sicherlich nicht leichte Aufgabe gemacht, ein Einführungsseminar in die Praxis der öffentlichen Fürsorge durchzuführen. Und, um es vorwegzunehmen, der Versuch hat sich gelohnt, und es ist durchaus wünschenswert, dass solche Kurse auch weiterhin angeboten werden. Denn auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge gibt es noch viel zu tun, und in diesem Sinne war das Seminar ein erster Tropfen auf den bekannten heißen Stein. Es wurde etwas in Bewegung gesetzt, doch die Bemühungen, diese Bewegung in Gang zu halten, sollten fortgesetzt werden.

Als ein Teilnehmer, der seit einem halben Jahr in der öffentlichen Fürsorge tätig ist, habe ich sehr viel profitiert. Zum einen haben die drei Tage, so kurz sie auch gewesen sein mögen, dafür aber um so konzentrierter, einen guten Einblick gegeben in die Thematik der öffentlichen Fürsorge, wie sie sich heute stellt. Zum andern hat man im Gespräch und bei der Arbeit in den Gruppen viele Hinweise bekommen, wie in andern Kantonen die öffentliche Fürsorge gehandhabt und organisiert wird und wo Schwerpunkte gelegt werden. Auch die praxisbezogenen Fälle, welche für die Gruppenarbeiten ausgewählt worden sind, waren informativ und ergaben manch angeregte Diskussion und lehrreiche Meinungsverschiedenheit.

Ohne Theorie geht es aber auch in der öffentlichen Fürsorge nicht. So wurde versucht, durch ausgewählte Referate auch etwas den theoretischen (gesetzgeberischen) Hintergrund der Fürsorge zu beleuchten. Wenn auch die Materie gelegentlich etwas trocken gewesen sein mag (etwas weniger wäre diesmal vielleicht besser gewesen), so waren die Referate reich an Inhalt und gaben einem «Neuling» auf diesem Gebiet einen recht guten Überblick und Hintergrundinformationen über die gesetzlichen Grundlagen der öffentlichen Fürsorge. Gut war es auf jeden Fall, dass die Referate gedruckt abgegeben worden sind. Aus diesem Grund hätten die Referenten eventuell eine konzentrierte Kurzform ihres Vortrages wählen können.

Zum Schluss sei es aber nicht unterlassen, der SKöF auch noch zu danken dafür, dass die Teilnehmer gut untergebracht und nicht minder gut gepflegt worden sind, sowie für die hervorragende Organisation der Tagung und die wertvollen Unterlagen.

Es ist zu hoffen, dass die ausgestreuten Gedanken und Ideen möglichst wirkungsvoll in die öffentliche Fürsorge einfließen werden und dass diesem ersten Seminar bald weitere folgen werden.

Minnig Klaus, Präsident der Vormundschaftsbehörde Brig-Glis

Zusammenarbeit zwischen Fürsorgebehörde und Sozialarbeiter

Als Fürsorge-Gutsverwalterin einer kleinen Gemeinde im Zürcher Oberland übe ich meine Behördentätigkeit mit meinen 4 Kollegen nebenamtlich aus.

Eine gemeindeeigene Sozialdienststelle besitzen wir nicht. In den meisten finanziellen und Unterstützungsentscheidungen sind wir in erster Linie auf uns selbst gestellt. Nähere Informationen, vor allem Hinweise rechtlicher Natur, erhalten wir von der Fürsorgedirektion Zürich oder von unserem Bezirksrat.

Wir werden in nächster Zeit zunehmend mit aktuellen Problemen wie Drogensucht, AIDS-Erkrankungen und der Aufnahme von Asylbewerbern konfrontiert werden.

Das durch die SKöF mit viel Gefühl fürs Detail organisierte Einführungsseminar habe ich deshalb als Chance betrachtet, meine Entscheidungsebene als Fürsorgerin zu überdenken und zu festigen.

Zwei Aspekte haben mich in diesem Seminar besonders beschäftigt: Einmal die z.T. fehlende Zusammenarbeit zwischen Fürsorgebehörden und Sozialdienststellen. Dann die Gefahr einer sich einschleichenden Routine in der Beurteilung einzelner Fürsorgefälle.

In unserer kleinen Landgemeinde war es bis anhin üblich, dass der einzelne Fürsorger auch die Funktionen eines Sozialarbeiters wahrgenommen hat. Dies könnte zu unangenehmen Überschneidungen von Entscheidungskompetenzen und Betreuungsaufgaben führen.

In den Gesprächen während des Seminars wurde mir bewusst, dass in Zukunft die klare Trennung der Aufgaben, aber auch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Fürsorgebehörden und den Sozialdienststellen notwendig sein wird.

Ich sehe in der engen Zusammenarbeit zwischen Behörden und Beratern auch eine positive, gesunde gegenseitige Supervision. Wahrscheinlich gilt es auch hier, Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen.

Beratung kann für einen Klienten zuträglicher sein als massive, gut gemeinte Eingriffe der Fürsorge in seine Lebenssituation. Von der engen Zusammenarbeit zwischen Behörden und Beratern verspreche ich mir auch eine seelische Entlastung der einzelnen Helfer, weil Entscheidungen und Hilfspläne gemeinsam und ganzheitlicher erarbeitet werden können.

Dabei möchte ich betonen, dass auch Behördemitglieder als «Laien» einen kompetenten Beitrag in der Beurteilung von Notsituationen leisten, weil sie oft das Umfeld, das Dorf oder die Gemeinde des Klienten gut kennen. Auch können Hilfspläne und Massnahmen, die kurzfristig und vor allem finanzieller Natur sind, ohne weiteres von Behördenmitgliedern allein erarbeitet werden, was in diesem Sinn auch vielerorts gut funktioniert.

Der zweite Schwerpunkt des Seminars war meiner Meinung nach das Erkennen der nicht objektiv gefällten Entscheidungen. Wir haben in Gruppen über verschiedene Fallbeispiele diskutiert. Besonders berührt und auch betroffen war ich davon, wie stark die eigenen Gefühle, Erlebnisse und Wertvorstellungen in unsere Beurteilung eingeflossen sind. Wie schnell wir, wahrscheinlich aus einer gewissen Hilflosigkeit heraus, Vormundschaften und Beistände für Klienten und Pflegeeltern für deren Kinder in Erwägung gezogen haben. Sicher können solche Massnahmen «Die Lösung» in gewissen Situationen sein. Doch denke ich, sollte jeder Berater und jedes Behördenmitglied stets auch sich selber im Auge behalten. Reaktionen und Urteile

sind oft geprägt von unseren eigenen Schwächen. Es ist für unsere Tätigkeit wichtig, immer wieder Grundsatzdiskussionen zu führen, Wertvorstellungen und Weltanschauungen als Basis unserer Einstellung zu einem Klienten oder zu einer Situation zu erkennen.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und Sozialarbeitern eine Chance ist, Belastungen und Verantwortungen in der äusserst menschnahen Fürsorge-Tätigkeit gemeinsam zu tragen.

Dabei ist die Objektivität in der Beurteilung von Notsituationen eine Eigenschaft, die wir Fürsorger gut pflegen müssen.

Florentina Züst-Talamo, Fürsorgegutsverwalterin Seegräben

Praxisbezogene Weiterbildung

Ein kleines Fazit vorweg: Das Einführungsseminar in die Praxis der öffentlichen Fürsorge zeichnete sich nicht nur durch eine hervorragende Organisation aus, sondern war in erster Linie sehr lehrreich. Der Kurs ist hauptsächlich dank seiner praxisbezogenen Prägung als wesentlicher Beitrag zum Themenkreis «Fürsorge» zu werten. Dies um so mehr, als auch «Laien» vom Seminaregebiet profitiert haben dürften. Vorab deshalb sind weitere derartige Veranstaltungen unbedingt zu empfehlen. Punkto Seminarbestandteil Plenumsdiskussion/Fragestunde ist insofern eine marginale Kritik zu vermerken, als versucht werden müsste, den Teilnehmern vermehrt eine aktivere Rolle zuzuordnen, das heisst, die Kursbesucher betonter in die Plenumsrunde zu integrieren . . .

Mit Blick auf die Organisation des «Einführungsseminars in die Praxis der öffentlichen Fürsorge» ist sicherlich bemerkenswert, dass einerseits keinerlei Pannen zu registrieren waren, dass andererseits aber auch mit dem Engagement von Referenten, die sich durch grosse Fachkompetenz auszuzeichnen wussten, für einen höchst interessanten Kursverlauf gesorgt war. So hatte, was die Vorbereitung anbelangt, jeder Teilnehmer bereits einige Wochen vor Kursbeginn einen Ordner mit sämtlichen für das Seminar notwendigen Unterlagen in den Händen. Da dieser Seminarordner während der Veranstaltung mit den Referaten ergänzt werden konnte, verfügten die Seminaristen zum Kursende über ein nützliches Arbeitsinstrument, das in Praxis und Theorie der öffentlichen Fürsorge Anwendung finden dürfte.

Die Referate gewannen dank ihrer Aktualität an Interesse und vermittelten wie erwähnt die Thematik mit grosser Kompetenz. Die Erfahrung hat wohl die meisten Seminarteilnehmer gelehrt, dass die Zuhörerschaft nur bedingt fähig ist, über einen ganzen Nachmittag hinweg konzentriert mehrere Referate aufzunehmen und zu verinnerlichen. Hier ist ein abwechslungsreicheres Kursprogramm vorzuziehen. Im Sinne einer effizienteren Arbeitsweise könnten den einzelnen Referaten beispielsweise eine Plenumsdiskussion oder Fragekomplexe folgen. Dadurch würde die Aufnahmefähigkeit der Kursteilnehmer bestimmt weniger strapaziert, und eigentlich interessante Referate dürften entsprechend bessere Wirkung hinterlassen.

Letztlich muss erwähnt werden, dass die Fallbeispiele, welche in verschiedenen Gruppen unter Einbezug von Behördenmitgliedern und Beratern erarbeitet wurden, einen wesentlichen Bestandteil des Kurses darstellten. Gerade eine derartige praxisbezogene Wissensvermittlung ist besonders wertvoll. Auch hier zeichneten sich die Gruppenleiter durch gutes Fachwissen aus.

Die Teilnehmer erlebten insgesamt ein (punkto Intensität der Stoffvermittlung und der Inhalte des Kurses wegen) instruktives Seminar, das selbstredend auch wegen seiner Lehrabsicht Nachahmung verdient.

Schliesslich soll am Rande erwähnt sein, dass sich das Hotel in Fürigen für derartige Anlässe eignet und die Hotelunterkunft, die auch den gesellschaftlichen Teil in guter Atmosphäre ermöglichte, ansprechend war.

Maurice Thüring, Leiter des Sozialdienstes der Gemeinde Oberwil (BL)

Die fremdenpolizeilichen Befragungen von Asylbewerbern aus psychologischer Sicht (II. Teil)*

Es sei nochmals betont: da der Befrager verpflichtet ist, kritisch, skeptisch, zweifelnd zu sein, kann er nicht verhindern, dass seine Zweifel an der Wahrscheinlichkeit des Asylbewerbers manchmal von diesem als erneute Folter erlebt werden. Deswegen ist er aber um so mehr aufgerufen, alles zu unterlassen, was den Asylsuchenden zusätzlich verletzt. Der Befrager sollte sich ferner zumindest bewusst sein, welche schweren Traumatisierungen und Verletzungen er mit seinen verhörähnlichen Fragen und Verdächtigungen auslösen kann. Dann wird er auch eher in der Lage sein, sie in ihrer schädigenden Wirkung zu mildern.

4. Häufige Problemsituationen

4.1. Verschweigen wichtiger Informationen/Misstrauen

Oft sieht sich der Befrager in der Praxis damit konfrontiert, dass der Bewerber sehr wortkarg ist und auf Fragen nur sehr knapp antwortet. Angesichts der Zeitnot kommt solches Verhalten vielen Befragern entgegen. Mit dem Verschweigen oder Zurückhalten wichtiger Tatbestände leidet aber die Glaubwürdigkeit des Asylbewerbers, und er riskiert eine Ablehnung des Gesuches. Ein Asylsuchender kann natürlich deshalb wortkarg und unoffen sein, weil er eine erfundene Geschichte erzählt. Wortkargheit und Misstrauen können aber vielfache, andere Gründe haben. Ein wichtiger Grund können Ängste sein: 1. Generelle Angst vor dem Befrager aufgrund seiner Erlebnisse mit der Polizei in der Heimat. 2. Angst, dass die Schweizer Behörden seine Informationen an die Behörden des Heimatstaates weitergeben und die heimatischen Behörden diese Informationen benutzen, um Angehörige unter

* Vgl. ZöF Nr. 11/1989